

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 11. Mai 2016

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I. I/ 14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 5/2014 S. 154), am 11. Mai 2016 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Geographie für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 397) wird wie folgt geändert:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. August 2016.

1. Im Anhang 1: Modulbeschreibungen wird die Modulbeschreibung zu dem Modul BM-EG durch die folgende ersetzt:

BM-EG - Einführung in geographische Konzepte		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6*		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen human-, regional- und physisch-geographische Perspektiven in der Fachwissenschaft, - erproben eine integrierte Sichtweise und erarbeiten erste Kenntnisse zu geographischen Problemfeldern, u.a. im Rahmen eines Geländepraktikums, - erlernen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, - erlernen grundlegende geographische Konzepte und wenden diese Konzepte auf fachgeographische und fachdidaktische Inhalte an, - analysieren und diskutieren ausgewählte Unterrichtsmaterialien, - können fachwissenschaftliche Kenntnisse für den Unterricht erschließen. <p>In dem Einführungsmodul werden die Studierenden mit inhaltlichen und methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen, fachgeographischen und geographiedidaktischen Arbeitens vertraut gemacht. Die Erarbeitung erfolgt in der Regel in Kleingruppen. Die Studierenden erhalten individuelle Feedbacks zur Kontrolle des Lernerfolgs.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit (6.000 Wörter)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	112,5			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Fachgeographisches Projektseminar (15 Teilnehmer)	2,5	-	Bericht	-
Fachdidaktisches Projektseminar (15 Teilnehmer)	2	-	Hausaufgaben	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Geographie/Geoökologie		

* davon 3 LP für Fachdidaktik Geographie

2. Im Anhang 1: Modulbeschreibungen wird die Modulbeschreibung zu dem Modul BM-PG1 durch die folgende ersetzt:

BM-PG1 - Allgemeine physische Geographie		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Inhalte, Theorien und Modelle der physischen Geographie mit den Komponenten Geologie, Relief, Hydrologie, Klima, Vegetation und Boden, - erlernen durch Geländebeobachtungen ausgewählte Komponenten des Naturraumes und verstehen die Komplexität des Naturraumes. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung und Seminar Allgemeine physische Geographie 1	2V + 2S	-	Hausaufgaben	-
Vorlesung und Seminar Allgemeine physische Geographie 2	2V + 2 S	-	Hausaufgaben	-
Geländepraktikum (3 einzelne Geländetage)	1	-	Bericht	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Vorlesung/Seminar Allgemeine physische Geographie 1 im WiSe, Vorlesung/Seminar Allgemeine physische Geographie 2 sowie Geländetage im SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Geoökologie/Geowissenschaften		

3. Im Anhang 1: Modulbeschreibungen wird in der Modulbeschreibung zu dem Modul BM-PG2 in der Zeile Geländepraktikum die Prüfungsnebenleistung „Bericht“ von der Spalte „Für die Zulassung zur Modulprüfung“ in die Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ verschoben.

4. Im Anhang 1: Modulbeschreibungen wird in der Modulbeschreibung zu dem Modul BM-HG1 in der Zeile Seminar die Prüfungsnebenleistung „Hausaufgaben“ gestrichen.

5. Im Anhang 1: Modulbeschreibungen wird in der Modulbeschreibung zu dem Modul BM-HG2 in der Zeile Seminar die Prüfungsnebenleistung „Hausaufgaben“ gestrichen.

6. Im Anhang 1: Modulbeschreibungen wird in der Modulbeschreibung zu dem Modul AM-GE in der Zeile Projektseminar zur Begleitung/Auswertung der Projektarbeit die Prüfungsnebenleistung „Mündlicher Projektfortschrittsbericht“ gestrichen.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

(2) Art. 1 findet für Studierende nur insoweit Anwendung, wenn vor In-Kraft-Treten dieser Satzung eine durch diese Änderung betroffene Leistung noch nicht erfolgreich absolviert wurde. Für Studierende, die im Modul „BM-PG2 – Regionale und globale physische Geographie“ bereits eine Prüfungsnebenleistung bzw. Prüfungsleistung nachweisen, findet Art. 1 Nr. 2 keine Anwendung.